

Die Geschichte der Synagogengemeinden von Rümmelsheim und Waldlaubersheim

- Entstehung, Entwicklung und Auflösung -

von Dirk Taubenheim

Vorwort

Zunächst möchte ich mich für die vorbehaltlose und bereitwillige Unterstützung von Personen und Institutionen, die mir während dieser Arbeit zu Teil wurde, bedanken. Dies gilt besonders für die Stammkursleiterin Frau Mader-Classen, die Jüdische Kultusgemeinde Bad Kreuznach, die Heimatwissenschaftliche Zentralbibliothek des Landkreises Bad Kreuznach und für Frau Dr. Fink vom Stadtarchiv Bad Kreuznach.

Die Darstellung der Synagogengemeinden von Rümmelsheim und Waldlaubersheim wurde im Rahmen einer Facharbeit im Leistungskurs Geschichte am Stefan-George-Gymnasium in Bingen erarbeitet. Mit dieser Arbeit möchte ich nicht den Anspruch erheben, dem Leser eine abgeschlossene Dokumentation darzubieten. Vielmehr ist mir daran gelegen, einen kleinen Beitrag zu leisten, jüdische und deutsche Geschichte im Landkreis Bad Kreuznach dem Leser nahezubringen.

Dabei soll nicht nur die Epoche des nationalsozialistischen Regimes angesprochen werden. Auch die Geschichte der jüdischen Synagogengemeinde von Rümmelsheim im allgemeinen soll Erwähnung finden, ebenso die der Synagogengemeinde Waldlaubersheim. Die Darstellung reicht von den Anfängen jüdischer Besiedlung, bis zur endgültigen Auflösung der Synagogengemeinden und schließlich zum Holocaust im 3. Reich.

Es ist wichtig, nicht über die Vergangenheit zu schweigen. Denn wer schweigt, vergißt nur allzu leicht oder wie es in der Gedenkrede des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vor dem Deutschen Bun-

destag vom 08. Mai 1985 heißt: „Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart“ und für die Zukunft.

1. Erste Angaben über jüdische Besiedlung

1.1 Erste Angaben über jüdische Besiedlung in Rümmelsheim

Genauere Angaben über die Anfänge jüdischer Besiedlung existieren für Rümmelsheim genauso wenig wie für den gesamten Nahe Raum. Es ist nicht gesichert, aber dennoch wahrscheinlich, daß auch in Rümmelsheim bereits seit Jahrhunderten Juden ansässig waren. Das erste wirklich gesicherte Dokument über die Juden in Rümmelsheim ist in den im Landesarchiv Karlsruhe befindlichen Listen über die Zahlung von Schutzgeld durch kurpfälzische Juden, veröffentlicht in der 1895 von Bezirksrabbiner Dr. Leopold Löwenstein herausgegebenen 'Geschichte der Juden in der Kurpfalz', zu finden. Dort wird ein Jude aus Rümmelsheim aus dem Jahre 1548 erwähnt:

„*Mosse von Rimelsheim sol geben 1 fl ltzt alsbald und Martini das andere halb* -“¹⁾

Aus der Zeit nach dem ersten nachgewiesenen Dokument von 1548, bis zum Jahre 1808, sind keine weiteren schriftlichen Nachweise über jüdische Ansiedlungen aufzufinden.

1.2 Erste Angaben über jüdische Besiedlung in Waldlaubersheim

Über die Anfänge jüdischer Besiedlung in Waldlaubersheim sind ebenso wenig genaue Angaben wie für Rümmelsheim und den gesamten Nahe Raum aufzufinden.

Auch hier ist anzunehmen, daß Ju-

den bereits seit Jahrhunderten den Ort Waldlaubersheim bewohnten. Es ist zwar in der „Heimatchronik des Kreises Bad Kreuznach“ von einer 'Urgemarkung Waldlaubersheim' aus dem Jahre 1589 die Rede, jedoch nur in Bezug auf den räumlichen Ablauf des Siedlungsausbaus. Über eine Ansiedlung jüdischer Bevölkerung wird hier nicht gesprochen.

Erste, wenn auch zeitlich sehr späte Angaben, finden sich in einem Dokument über eine Bevölkerungserhebung aus den Jahre 1796. Dieses Dokument wird im Stadtarchiv Bad Kreuznach aufbewahrt.²⁾

2. Die Entstehung und Entwicklung der Synagogengemeinde von Rümmelsheim

2.1 Die Entstehung der Synagogengemeinde in Rümmelsheim

Wie bereits unter Punkt 1.1 angesprochen, bildeten sich jüdische Gemeinden erst sehr spät. Die Entstehung von Synagogengemeinden vollzog sich meist noch später, da häufig die notwendige Anzahl von jüdischen Bewohnern in dem jeweiligen Ort nicht vorhanden war, obwohl bereits Juden in diesem Ort in einer jüdischen Gemeinde ansässig waren. Es waren 10 männliche Juden nötig, um eine Synagoge zu gründen bzw. aufrecht zu erhalten, da ansonsten kein Gottesdienst stattfinden konnte.

Die Tatsache, daß bei der jüdischen Bevölkerung kein Interesse bestand, in ihrem Ort eine eigene Synagoge aufzubauen, wenn in einem Nachbarort eine solche bereits existierte, muß auch in Betracht gezogen werden.

In Rümmelsheim wurde die Synagoge im Jahre 1808 gegründet. In

diesem Jahr hatte Rümmlsheim 405 Einwohner, wovon 31 jüdischen Glaubens waren. Die in Rümmlsheim lebenden Juden bildeten nun eine eigene Synagogengemeinde.

Im Jahr 1823 lebten in Waldalgesheim und Weiler bei Bingen jeweils 5 jüdische Personen (in Waldalgesheim 4 männliche und 1 weibliche, unverheiratete).

Bei der Erhebung der Bevölkerung im Jahre 1823 und bei der Klärung der Zugehörigkeit zu Synagogengemeinden, wurden die Juden aus Waldalgesheim und Weiler der Synagogengemeinde Rümmlsheim zugewiesen. Offiziell war die Angelegenheit für die Behörden damit geklärt. Aber die Zugehörigkeit war oftmals keine formale, sondern eine individuell-emotionale Sache. So bevorzugten die Juden aus Waldalgesheim den Gang zur Synagoge nach Schweppenhausen, die Juden aus Weiler den nach Bingen. Die Zugehörigkeit verblieb zwar formal bei der Synagogengemeinde Rümmlsheim, individuell bei den beiden genannten Orten.

Die Zuordnung der jüdischen Bevölkerung von Waldalgesheim zur Synagogengemeinde Rümmlsheim erlaubte dieser die Mitbenutzung des jüdischen Friedhofs in Rümmlsheim, der „Auf dem Horet“ gelegen ist.

Gemeinsamer Vorsteher der Synagogengemeinde Rümmlsheim war Carl Wohlgemuth.

Über die Nutzung und Mitbenutzung jüdischer Friedhöfe existiert ein Dokument aus dem Jahre 1847:

„Am 23. Juli 1847 erließ die preußische Regierung ein Gesetz 'Über die Verhältnisse der Juden'. Dazu wurden am 09. August 1847 vom Minister für geistliche Angelegenheiten, Eichhorn, und dem Minister des Innern, von Bodelschwingh, Ausführungsbestimmungen erlassen.

(...) In das Statut (das nach § 50 abzufassen ist) kann ferner das Erforderliche über die Begräbnisplätze in den einzelnen Ortschaften, zu deren Beschaffung die Juden überall verpflichtet sind, aufgenommen werden, namentlich wegen der etwaigen Mitbenutzung des im Hauptorte des Synagogen-Bezirks befindlichen Begräbnisplatzes Seitens der in benachbarten Ortschaften wohnhaften Juden in soweit die örtliche Entfernung polizeilich eine solche Mitbenutzung zuläßt und wegen der von den Einzelnen für die Benutzung der Begräbnisplätze zu zahlenden Beiträge.“⁽⁵⁾

Eine Bevölkerungserhebung aus dem Jahr 1843, herausgegeben von der königlichen Regierung in Koblenz, ergab für die Gemeindeverwaltung (Bürgermeisterei) Waldalgesheim:

„Topographisch-statistische Übersicht des Regierungsbezirks Coblenz:

	Gesamteinwohner	Katholiken	Evangelische	Juden
Weiler bei Bingen	884	860	0	24
Waldalgesheim	860	484	367	9
Rümmlsheim	654	457	149	48
	2398	1801	516	81 ⁽⁴⁾

Eine weitere Bevölkerungserhebung aus dem Jahre 1848 läßt einen interessanten Vergleich zu. Sie ist mit einer Erklärung zu den Verhältnissen in der Synagogengemeinde abgedruckt.

In Bezug auf 'Judengemeinde Verhältnisse in der Bürgermeisterei Waldalgesheim' stellte der Bürgermeister von Waldalgesheim die Anzahl der Juden am 07. Januar 1848 folgendermaßen fest:

„1. a) Waldalgesheim

1 Familie von 8 Personen (Simon Stern, Schlachter)

b) Rümmlsheim

9 Familien von 48 Personen

c) Weiler bei Bingen

3 Familien von 12 Personen im ganzen:

13 Familien von 68 Personen

2. daß die Juden von Weiler b. B. das Bethaus zu Bingen und jene von Waldalgesheim das zu Schweppenhausen besuchen. Die Juden von Rümmlsheim haben allda ihr eigenes Bethaus, eine dem Verfall nahe Hütte, und die ganze Vorstandsgewalt befindet sich in den Händen ihres aus ihrer Mitte gewählten unbesoldeten Vorsängers Carl Wohlgemuth zu Rümmlsheim, ein Mann von unbescholtenem Rufe.

3. die Juden zu Rümmlsheim haben einen eigenen in Erbbestand beruhenden Beerdigungsplatz wohin auch die Juden von Waldalgesheim beerdigen und jene zu Weiler b. B. besitzen allda ihren eigenen Beerdigungsplatz“⁽⁵⁾

Der Vergleich der Bevölkerungszahlen von 1843, mit denen von 1848, zeigt, daß die Anzahl der jüdischen Bewohner in Rümmlsheim und Waldalgesheim nahezu konstant geblieben ist. In Weiler hingegen zeichnete sich eine Tendenz ab, die auch in den beiden anderen Orten einsetzte, wenn auch zeitlich verzögert. Die Juden in Weiler verließen den Ort, um in größere Städte abzuwandern.

2.2 Die Entwicklung der Synagogengemeinde

2.2.1 Die weitere Entwicklung der Synagogengemeinde in Rümmlsheim

Der Synagogenvorsteher der Synagogengemeinde Rümmlsheim erließ im Juni 1853 ein Dokument, um das Verhalten in der Synagoge festzulegen:

„Reglement über das Verhalten der israelitischen Gemeinde zu Rümmlsheim in ihrer Synagoge während des Gottesdienstes erlassen von dem unterzeichneten israelitischen Gemeindevorsteher Carl Wohlgemuth zu Rümmlsheim:

1. Vom Anfang bis zur Beendigung des Gottesdienstes darf von den Anwesenden weder Zank noch Streit angefangen werden, sogar gegenseitige Unterhaltung ist verboten, ebenso das Tabakkauen.

2. Knaben vor zurückgelegtem Alter von sechs Jahren und Mädchen vor zurückgelegtem Alter von 13 Jahren dürfen die Synagoge während des Gottesdienstes nicht besuchen.

Diejenigen, welche gegen die vorstehenden Ordnungen verstoßen, gegen solche wird Protokoll aufgenommen und solche dem Gericht zur Abstrafung übergeben.

Rümmlsheim, den 28. Juni 1851
der israelitische Gemeindevorsteher
Carl Wohlgemuth

Gesehen und wird bescheinigt, daß Abschrift obiger Verordnung hiesigen Amtes eingereicht worden ist.
Waldalgesheim 28. Juni 1851
der Bürgermeister Dahn“⁽⁶⁾

Das Regelement war streng, obwohl die Synagoge nicht unbedingt einen sakralen Ort darstellte, sondern sie war vielmehr ein Ort der Verständigung und des Treffens.

Der 'israelitische Gemeindevorsteher' Carl Wohlgemuth legte 1852 von Alters und Krankheits wegen das Amt des Synagogenvorstehers nieder. Als sein Nachfolger wurde Raphael Stern am 10.01.1852 durch die Ältesten mit Stimmenmehrheit gewählt.

Der königliche Landrat Jagow von Bad Kreuznach verlangte 1853 die Erfüllung des Gesetzes von 1847 und ordnete die Bildung der vorgeschriebenen Synagogen-Bezirke an.

1853 lebten in Rümmlsheim 48, in Weiler bei Bingen 14 und in Waldalgesheim 8 jüdische Bürger.

Am 24.06.1853 fand in Waldalgesheim die Verhandlung über die Bildung der vorgeschriebenen Synagogenbezirke, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dahn, statt.

Nachstehende, stimmberechtigte, jüdische Bürger nahmen an der Verhandlung teil:

„Aus Waldalgesheim: Simon Stern aus Rümmlsheim: Carl Wohlgemuth, Joseph Marx, Joseph Stern, Sebastian Stern, Raphael Stern, Jakob Stern, Simon Mayer, Jakob Marx, David Marx, Servatius Stern

und aus Weiler: Joseph Berg, Wendel Berg.

Ergebnis:

„In Erwägung daß zu Waldalgesheim ebenso zu Weiler die jüdischen Gemeinde weder Grund Eigenthum noch eine Synagoge besitzt in diesen Gemeinden also vorerst alle Einrichtungen zu einer Synagogen-Gemeinde angekauft werden müßten wozu die Gesammtjüdischaft aus der Bürgermeisterei Waldalgesheim die nöthigen Geldmittel nicht beschaffen kann da die meisten Mitglieder zur geringen Vermögensklasse gehören.

Daß zu Rümmlsheim eine zwar kleine aber der Erweiterung fähigen Synagoge, welche erst im vorigen Jahre reparirt worden ist, sowie ein eigner jüdischer Beerdigungsplatz vorhanden bitet man darum daß die israelitische Gemeinde für die Bürgermeisterei Waldalgesheim zu Rümmlsheim beilaßen werden möge.“⁷⁾

Nachdem eben diese Entscheidung an die Verwaltungsbehörden und an das Ober-Rabbinat in Bonn weitergeleitet worden war, wurde die Entscheidung endgültig genehmigt und bestätigt, daß die Juden der Bürgermeisterei Waldalgesheim zur Rümmlsheimer Synagogengemeinde gehören.

Im Juli 1863 wurde von der Königlichen Regierung in Koblenz ein Dokument erstellt, das einen Regierungskommissar für die Belange und Angelegenheiten der Synagogengemeinden des Kreises Kreuznach einsetzte.

Dieser Kommissar stellte sich mit folgendem Schreiben bei Bürgermeister Zicher in Waldalgesheim vor:

„Durch Verfügung der Königlichen Regierung vom heutigen Tage bin ich zur Regelung der Verhältnisse der Synagogengemeinden für den dortigen Kreis zum Kommissar ernannt. Da zu diesem Zwecke die Anhörung der Betheiligten erforderlich scheint, so ersuche ich Sie, die in Ihrem Verwaltungsbezirk vorhandenen, gemäß § 41 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wahlberechtigten jüdischen Einwohner auf Donnerstag, den 30ten dieses Monats Nachmittags drei Uhr in das Bürgermeierlokal zu Stromberg mit dem Bemessen vorzuladen, daß bezüglich der nicht Erscheinenden angenommen werden würde, sie seien mit den Auslassungen der Majorität einverstanden.

An den Herrn Bürgermeister Zicher zu Waldalgesheim

Coblenz den 21. Juli 1863
Der Regierungs=Kommissar
Regierungs=Assessor
Graf Hue de Grais“⁸⁾

Auf diese Anweisung hin lud Bürgermeister Zicher alle wahlberechtigten, volljährigen Juden aus seinem Wahlbezirk ein. Folgende Personen wurden eingeladen:

„Aus Waldalgesheim: Joseph Stern, Simon Stern
aus Rümmlsheim: David Marx, Jacob Marx, Martin Marx, Josef Marx, Jacob Stern, Sebastian Stern, Raphael Stern (die Unterschrift auf der Ladung verweigert), Servatius Stern, Ferdinand

Stern, Abraham Wohlgemuth, Felix Wohlgemuth
aus Weiler bei Bingen: Mayer Berg (Ladung nicht unterschrieben) und Joseph Berg.“⁹⁾

Das Resultat dieser Sitzung ist nicht bekannt.

Laut einer Steuerliste von 1879/80 lebten in dieser Zeit noch 19 Familien oder Einzelpersonen im Synagogenbezirk. Die Gebrüder Carl, Nathan und Isaak (später auch Felix) Wohlgemuth sind unter ihrem neuen Wohnsitz in Bingerbrück eingetragen.

Die 'Chronik von Bingerbrück' schreibt zu den ehemals Rümmlsheimer Juden, folgendes:

„Im Spätsommer 1914 beschließt die Gemeinde, um der leidigen Preistreiberei ein Ende zu machen, Kartoffeln auf eigene Rechnung zu bestellen und an die Bewohner zum Selbstkostenpreis abzugeben. Zu diesem Zweck wird eigens eine Kartoffeleinkauf-Kommission, bestehend aus Jean Betz, Abraham Wohlgemuth und Peter Matthes, gebildet. Am 30. August trifft die Ladung mit über 10.000 Kilo Kartoffeln auf dem Bingerbrücker Bahnhof ein. Am darauffolgenden Tag findet der Verkauf an der Güterabfertigung hinter Haus Wohlgemuth statt.“¹⁰⁾

„(...) Bingerbrücker Juden in Bedrängnis:

Jüdische Familien in Bingerbrück, namentlich die Familie Wohlgemuth, werden erstmals in einem Steuerverzeichnis

„Am 26. November 1850 lebten in der Synagogengemeinde Rümmlsheim folgende Familien:

Name des Mitgliedes	Anzahl mit Frau und Kindern	
Rümmlsheim	Waldalgesheim	Weiler bei Bingen
MARX, MATHIAS		4
MARX, DAVID (1)		2
MARX, MATHIAS		4
MAYER, COPPEL		3
STERN, JACOB (2)		6
STERN, SEBASTIAN		4
STERN, RAPHAEL (3)		6
STERN, SERVATIUS (4)		5
STERN, JOSEPH (5)		3
MARX, JOSEPH (6)		5
WOHLGEMUTH, CARL (7)		9
	STERN, SIMON (8)	7
	(gehen in die Synagoge zu Schweppenhausen)	
	BERG, JOSEPH (9)	5
	(gehen zur Synagoge Bingen)	
	BERG, WENDEL (10)	6
	(gehen zur Synagoge Bingen)	

Tabelle A.

nis aus den Jahren 1879/80 erwähnt; sie gehören zur Synagogengemeinde Bingen. (Sie gehörten zunächst auch als Bürger der Gemeinde Weiler zur Rümmlersheimer Synagogengemeinde.) Dies änderte sich im Jahre 1892 als durch königliche Entscheidung der Ortsteil Bingerbrück von Weiler getrennt und eine selbständige Gemeinde, später sogar Amtsgemeinde wurde. Ab dem Jahre 1892 gehörten die in Bingerbrück wohnenden Juden offiziell zur Synagogengemeinde Bingen. (...) Die jüdische Gemeinde in Bingerbrück ist nicht sonderlich groß, aber es sind einflußreiche Juden, die in Bingerbrück ein Gewerbe betreiben: Da ist zum einen die Familie des Glasermeisters Wolf in der »Wolfsschlucht«, dann die Familien Abraham und Isaak Wohlgemuth, die in der Koblenzer Straße eine kleine Cognacfabrik betreiben, die Familie Moritz Winkelstein, die eine Viehhandlung in der Stromberger Straße besitzt und die Familie des Kohlenhändlers Hermann Herz in der Schloßstraße.⁽¹¹⁾

Dies zeigt, daß die Gebrüder Wohlgemuth aus Rümmlersheim in die Ge-

Anmerkungen zu Tabelle A und B:

(1) - (10) Die hier verzeichneten Personen waren bei der Verhandlung am 24.06.1853 in Waldalgesheim anwesend. (vgl. 2.2.1)

(3) Raphael Stern, wurde ab Januar 1852 zunächst auf drei Jahre zum Synagogenvorsteher gewählt. Da eine Wiederwahl möglich war, übten die Vorsteher das Amt oft für mehrere Wahlperioden aus.

(7) Carl Wohlgemuth, Mitbegründer der Synagogengemeinde in Rümmlersheim, war wohl eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der jüdischen Gemeinde. Er hatte das Amt des Synagogenvorstehers von 1823 bis 1852 inne. (vgl. 2.1)

(11) Der Grabstein von Wolfgang Stern ist der einzige auf dem jüdischen Friedhof in Rümmlersheim mit einer noch lesbaren Grabinschrift. (s. 2.5)

(12) Im Amt des Synagogenvorstehers folgten Raphael Stern (3) zunächst Ferdinand Stern, später Elias Stern, wahrscheinlich bis zur Auflösung der Synagogengemeinschaft.

(13) Die unter Nummer 26 und 27 aufgeführten Carl und Ferdinand Maier waren mit hoher Wahrscheinlichkeit Kinder von Nr. 41 Sara Mayer. Sie sind nur auf einem anderen Blatt unter einer anderen Schreibweise eingetragen worden.

(14) und (15) verzogen nach Bingerbrück. (vgl. 2.2.1)

(16) Wilhelmine Wohlgemuth, geboren am 01.03.1827, heiratete den am 26.05.1827 geborenen Karl Marx aus Waldlaubersheim. Karl Marx verstarb am 13.03.1907, Wilhelmine Marx, geborene Wohlgemuth am 05.01.1912. Die Grabstätte des Ehepaares ist auf dem jüdischen Friedhof in Waldlaubersheim erhalten geblieben. (s. 3.4)⁽¹²⁾

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Alter	Wohnort
1.	STERN	SIMON		58	Waldalgesheim
2.	STERN	REGINA	GRÜNEWALD	55	Waldalgesheim
3.	STERN	JOSEPH		25	Waldalgesheim
4.	STERN	KAROLINA		16	Waldalgesheim
5.	STERN	MOSES		14	Waldalgesheim
6.	MARX	DAVID		40	Rümmlersheim
7.	MARX	REGINA	SCHÖNEBERG	41	Rümmlersheim
8.	MARX	JUDITH		7	Rümmlersheim
9.	MARX	MATHIAS		3	Rümmlersheim
10.	MARX	JOSEPH		44	Rümmlersheim
11.	MARX	ELISABETH	AHLBERGER	38	Rümmlersheim
11.	MARX	EMANUEL		12	Rümmlersheim
12.	MARX	BARBARA		10	Rümmlersheim
13.	MARX	HELENA		8	Rümmlersheim
14.	MARX	LAZARUS		5	Rümmlersheim
15.	MARX	HENRIETTE		3	Rümmlersheim
16.	MARX	MATHIAS Wtw		71	Rümmlersheim
17.	MARX	DINA		49	Rümmlersheim
18.	MAYER	COPPEL Wtw		65	Rümmlersheim
19.	MAYER	MARTIN		33	Rümmlersheim
20.	MAYER	SIMON		30	Rümmlersheim
21.	MAYER	SARA		26	Rümmlersheim
22.	MAYER	CAROLINA		22	Rümmlersheim
23.	STERN	JACOB		56	Rümmlersheim
24.	STERN	FRANZISKA	HERZ	56	Rümmlersheim
	STERN	HEDWIG	(dient zu Frankfurt am Main)		
	STERN	JACOB	(in Amerika)		
25.	STERN	CHARLOTTE		22	Rümmlersheim
	STERN	ELISABETH	(in Amerika)		
26.	MAIER	CARL, Sohn der SARA MAYER		3	Rümmlersheim
27.	MAIER	FERDINAND, ebenso		1	Rümmlersheim
28.	STERN	JOSEPH Wtw		48	Rümmlersheim
29.	STERN	PHILIPPINE		10	Rümmlersheim
30.	STERN	RAPHAEL		49	Rümmlersheim
31.	STERN	REGINE	MAYER	45	Rümmlersheim
	STERN	SARA	auswärts dienend		
	STERN	CHARLOTTE	ebenso		
32.	STERN	MARGARETHA		13	Rümmlersheim
33.	STERN	WOLFGANG (11)		11	Rümmlersheim
34.	STERN	ISAAK		7	Rümmlersheim
35.	STERN	CATHARINA		5	Rümmlersheim
36.	STERN	WILHELMINA		2	Rümmlersheim
37.	STERN	SEBASTIAN		49	Rümmlersheim
38.	STERN	CAROLINA	EISENKRÄMER	45	Rümmlersheim
39.	STERN	FERDINAND (12)		19	Rümmlersheim
40.	STERN	SERVATIUS		47	Rümmlersheim
41.	MAYER	SARA, Frau (13)		42	Rümmlersheim
42.	MAYER	FELIX		15	Rümmlersheim
43.	MAYER	MARGARETHA		10	Rümmlersheim
44.	MAYER	ELIAS		7	Rümmlersheim
45.	WOHLGEMUTH	CARL Ww		65	Rümmlersheim
46.	WOHLGEMUTH	FELIX (14)		31	Rümmlersheim
47.	WOHLGEMUTH	ABRAHAM (15)		26	Rümmlersheim
	WOHLGEMUTH	LEONHARD	gestorben		
	WOHLGEMUTH	WILHELMINA (16)	nach Waldlaubersheim verheiratet		
48.	BERG	JOSEPH		43	Weiler b. Bingen
49.	BERG	ELISABETH	GRÜNEWALD	54	Weiler b. Bingen
50.	BERG	MAYER		48	Weiler b. Bingen
51.	BERG	JOHANNETTA	SELIGMANN	50	Weiler b. Bingen
52.	BERG	ABRAHAM		21	Weiler b. Bingen
53.	BERG	EVA		17	Weiler b. Bingen
54.	BERG	BARBARA		10	Weiler b. Bingen
55.	BERG	WENDEL		44	Weiler b. Bingen
56.	BERG	MARGARETHA	KORTE	47	Weiler b. Bingen
57.	BERG	ELISABETH		15	Weiler b. Bingen
58.	BERG	MOSES		13	Weiler b. Bingen
59.	BERG	MARIA		8	Weiler b. Bingen
60.	MARX	JACOB		51	Rümmlersheim
61.	MARX	MARTIN		46	Rümmlersheim
62.	MARX	BARBARA		55	Rümmlersheim
63.	MARX	REGINA		53	Rümmlersheim

(Nr. 60 - 63 sind vermutlich Geschwister)

Tabelle B.

sellschaft Bingerbrücks integriert waren, sogar gewerblich in der Gemeinde tätig gewesen sind, bis sich diese Situation mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus änderte.

In den Jahren 1882-85 lebten in Rümmelsheim noch 17 jüdische Familien.

2.2.2 Namenslisten der Juden in der Synagogengemeinde Rümmelsheim

Die Namenslisten der Rümmelsheimer Synagogengemeinde von 1850 und 1856 sind aus der Tabelle A ersichtlich.

Aus Tabelle B sind die Namen aller Juden, die im Februar 1856 in Rümmelsheim lebten, zu entnehmen (nach einer Auflistung aller Mitglieder der Synagogengemeinde mit Altersangaben und der zu entrichtenden Grund- und Klassensteuer).

Die hier aufgeführten Personen aus Waldalgesheim und Weiler lebten zwar nicht in Rümmelsheim, gehörten jedoch zur Synagogengemeinde von Rümmelsheim.

2.3 Von der Endphase bis zur Auflösung der Synagogengemeinde in Rümmelsheim

Mehr und mehr Menschen zog es aus den ländlichen Regionen in große Städte oder fernere Gefilde. Bedingt durch die immer weiter fortschreitende Industrialisierung setzte die 'Landflucht' ein.

Auch die Juden der Synagogengemeinde Rümmelsheim folgten diesem Trend. Viele zogen nach Bingen oder Frankfurt, andere wiederum wanderten nach Amerika aus. Viele trieb die Hoffnung, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, andere dagegen gingen des zunehmenden Antisemitismus wegen. Wieder andere suchten nur das Abenteuer in fernen, unbekanntem Ländern.

Wie sehr die Zahl der jüdischen Einwohner des Synagogenbezirks Rümmelsheim zurückging, war bereits bei einer Zählung im Jahre 1885 festzustellen (Tabelle C).

Der unaufhaltsame Rückgang der jüdischen Bevölkerung in Rümmelsheim, führte im Jahre 1906 zur endgültigen Auflösung der Synagogengemeinde Rümmelsheim.

Der jüdische Friedhof diente zwar noch einige Jahre zur Bestattung der Toten aus Rümmelsheim und Waldalgesheim, die Synagogengemeinde war jedoch aufgelöst, und dies schien end-

„1885	Gesamteinw.	Katholiken	Evangelische	Juden
Waldalgesheim	1230	798	421	11
Weiler bei Bingen	1394	1370	22	2
Rümmelsheim	896	768	101	29
	3520	2936	544	42 ¹³⁾

Tabelle C.

„1925	Gesamteinw.	Katholiken	Evangelische	Juden
Waldalgesheim	1496	986	497	5
Weiler bei Bingen	1657	1625	27	5
Rümmelsheim	865	768	97	0
	4018	3379	621	10 ¹⁴⁾

Tabelle D.

gültig zu sein.

Trotz der Auflösung der Synagogengemeinde lebten noch einige wenige Juden in Rümmelsheim. Nachdem aber auch diese jüdischen Bürger Rümmelsheim verlassen hatten, kümmerte sich nur noch Moritz Marx, ein ehemaliges Mitglied der Synagogengemeinde in den 20er Jahren, um die dem Verfall preisgegebene Synagoge in Rümmelsheim.

Die Allgemeine Zeitung schrieb am 29.11.1979 in ihrem Artikel 'Rückblick auf 850 Jahre Rümmelsheim', der letzte Jude habe Rümmelsheim 1918 verlassen. Gemeint ist Moritz Marx, der nach Bingen verzog.

Eine Einwohnerzählung, die im Jahre 1925 durchgeführt wurde, erbrachte für den ehemaligen Synagogenbezirk und besonders für Rümmelsheim folgendes Ergebnis: (siehe Tabelle D)

2.4 Die Synagoge in Rümmelsheim

Die Synagoge ist wohl im Jahre 1808, bei der Entstehung der Synagogengemeinde erworben bzw. neu gebaut worden.

Unterlagen aus der Entstehungszeit sowie Darstellung oder Beschreibung der Räumlichkeiten, Baupläne oder Genehmigungen zur Gründung, existieren nicht mehr.

Erstes Dokument über die Synagoge in Rümmelsheim war das von Carl Wohlgemuth erlassene Regelement über das Verhalten in der Synagoge (vgl. 2.2.1).

Die Synagoge war, wie gesagt, ein Ort des Treffens und der Verständigung. Dies galt besonders für Synagogen in ländlichen Gebieten.

Über die weitere Entwicklung der Synagoge in Rümmelsheim liegt kein Informationsmaterial vor.

Vorhandene Angaben über die Synagoge stammen aus der Endphase der Synagogengemeinde. Der letzte Rümmelsheimer Jude, Moritz Marx, küm-

mete sich in dieser Phase um die nahezu verfallene Synagoge. Er versuchte lange von der Bezirksregierung in Koblenz die Genehmigung zum Verkauf der Synagoge zu bekommen.

Der Binger Rechtsanwalt Richard Strauss wurde 1928, nachdem Moritz Marx bereits 10 Jahre nicht mehr in Rümmelsheim lebte, vom Vormundschaftsgericht des Amtsgerichtes in Stromberg mit der Pflugschaft der Synagoge beauftragt.

Nachdem die Genehmigung zum Verkauf am 12.07.1929 vom Regierungspräsidenten in Koblenz erteilt war, war der Kaufakt bei Notar Dr. jur. Golling reine Formsache:

„Das vorbezeichnete Grundstück und der Grundstücksanteil werden hiermit an den dies annehmenden Herrn Wendelin Lamoth verkauft unter folgenden Bedingungen:

1. Der Käufer hat den Israelitischen Friedhof in Rümmelsheim in Stand zu setzen und mit einer Einfriedigung aus Stahlstückeln und Maschendraht zu versehen. Die Einfriedigung ist mit einem eben solchen eisernen Tor zu versehen, und sind zwei Schlüssel zu dem Tor an den Vertreter der Veräusserin auszuliefern.

2. An den Pfleger den Betrag von 50 Reichsmark sofort nach erteilter vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung zu zahlen, den der Pfleger an verarmte ehemalige Synagogenmitglieder nach seinem Gutdünken verteilen soll. Der Erwerber unterwirft sich dieserhalb der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde.

3. Das Grundstück und der Grundstücksanteil geht über in seinem gegenwärtigen Zustand, mit allen Grunddienstbarkeiten, jedoch frei von Hypotheken, Grundschulden und Vormerkungen. Die Richtigkeit der angegebenen Flächengröße wird nicht zugesichert. Auch wird für die fehlerfreie Beschaffenheit der Gebäude keine Gewähr geleistet.

4. Besitz, Nutzungen, Lasten und Ge-

fahr, sowie die Steuern und sonstigen öffentlichen Angaben gehen mit dem heutigen Tage auf Erwerber über.

5. Die mit dieser Urkunde jetzt und in der Folge verbundenen Kosten, einschließlich der Grunderwerbssteuer, zahlt Erwerber.

6. Die zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche vormundschaftsgerichtliche Genehmigung soll allen Beteiligten gegenüber dadurch wirksam werden, dass sie vom Gericht nach Erklärung dem Pfleger gegenüber dem amtierenden Notar mitgeteilt wird, indem sie dadurch als vom Pfleger zur Kenntnis der übrigen Beteiligten gebracht gilt.“¹⁵⁾

Der Wert der beiden Grundstücke zusammen mit der Synagoge wurde im notariellen Vertrag mit 400 RM vereinbart. Die Grundbuchumschreibung und alle sonstigen Formalitäten sowie die Erfüllung der Vertragsbedingungen verzögerten sich bis in den Dezember 1930 hinein. Erst dann konnte der Käufer über das Objekt verfügen.

Der Abbruch der ehemaligen Synagoge, die von 1906 an als Lagerraum genutzt wurde sowie eine bauliche Umgestaltung des Platzes erfolgten im Jahre 1931. Die Bausubstanz der Synagoge ist somit heute nicht mehr erhalten.

2.5 Der jüdische Friedhof in Rümmelsheim

Der jüdische Friedhof der Synagogengemeinde Rümmelsheim wurde entweder vor dem Jahre 1808 erschlossen oder im Jahr 1808 bei der Gründung der Synagogengemeinde. Genaue Daten seiner Entstehung existieren nicht. Der Friedhof wurde, per Erlass vom 09.08.1847, auch anderen, angrenzenden Orten zur Verfügung gestellt (vgl. 2.1). Von diesem Recht machten die Juden aus Waldalgesheim auch noch nach der Auflösung der Synagogengemeinde 1906 Gebrauch. Der Friedhof liegt an der Rümmelsheimer Gemarkungsgrenze 'Auf dem Horet'. Warum die jüdischen Friedhöfe meist an Gemarkungsgrenzen gelegen waren, kann auf die Veranlassungen der Behörden, auf das Drängen der christlichen Bevölkerung oder auf eine eigene, jüdische Intention zurückgeführt werden.

Ansonsten ist aus der Zeit von 1847 bis 1929 nichts über den Friedhof vorhanden.

1929 wurde zwar in den Bedingungen zum Verkauf der Synagoge die

Pflege des Friedhofs vorgeschrieben (vgl. 2.4), die wirklich entscheidende Entwicklung setzte aber erst 1938 ein.

Mit einem Schreiben vom 05.10.1938 - Az.: I b 1 Br. 1139 II - an den Landrat des Kreises Kreuznach, das de dato neun Tage später, also am 14.11.1938, an die Amtsbürgermeister (hier an den Amtsbürgermeister in Langenlonsheim) weitergeleitet wurde, ordnete der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Koblenz folgendes an: „Betrifft: Jüdische Friedhöfe. Auf den Bericht vom 24.09.1938 - I. Nr. 2292 Auf Antrag der Eigentümer schließe ich als Landespolizeibehörde die jüdischen Friedhöfe in Weiler und Rümmelsheim. Gleichzeitig genehmige ich die sofortige Verwendung des bisherigen Friedhofsgeländes zu anderen Zwecken. Ich bitte, die zuständige Ortspolizeibehörde und die Eigentümer der Friedhöfe von meiner Entscheidung zu unterrichten. Die noch vorhandenen Grabsteine können, soweit nicht Angehörige Anspruch auf sie erheben, von den Friedhofseigentümern einer beliebigen unanstößigen Verwendung zugeführt werden. Den Bericht des Amtsbürgermeisters in Langenlonsheim vom 13.08.1938 füge ich wieder bei. Ich bitte, mir nach einiger Zeit zu berichten, ob die Friedhofseigentümer den polizeilichen Verfügungen auf ordnungsgemäßige Herrichtung nachgekommen sind. Soweit das nicht geschehen ist, werde ich prüfen, ob die Friedhöfe deshalb ohne Antrag der Eigentümer aus gesundheitspolizeilichen Gründen zu schließen sind.“

Im Auftrag gez. Billing“¹⁶⁾

Der einzige Antragsberechtigte war in dieser Zeit der vom Amtsgericht Stromberg zur Pflege über die Synagogengemeinde Rümmelsheim beauftragte Binger Rechtsanwalt Richard Strauss. Wenn überhaupt, kann Strauss nur unter massivem Druck und sicherlich gewalttätigen Drohungen, entgegen seiner religiösen Auffassung, also durch eine Ortsgruppen- oder Gauleitung mit einem nationalsozialistischen Hindergrund, einen solchen Antrag geschrieben oder unterschrieben haben, der offensichtlich nicht aus freien Stücken von ihm befürwortet wurde.

Die damalige Rümmelsheimer Gemeindeverwaltung hat, trotz des Aufhebungsdekrets, den Friedhof in seinem Zustand unangetastet belassen. Wahrscheinlich ist, daß in den folgenden Jahren bis zum Kriegsende man-

che Grabmale zerstört worden sind.

Der Friedhof blieb jedoch als jüdischer Begräbnisplatz in seiner Gesamtfläche erhalten. Die übergeordneten Behörden interessierten sich nicht mehr für eine endgültige Beseitigung des Friedhofs; sie ließen ihn von Hecken und Gestrüpp überwuchern.

Nach Ende des Krieges mußte auf Anordnung der Militärbehörden das Gelände von Hecken und Gestrüpp gesäubert und der Friedhof wiederhergestellt werden. Die wenigen, noch vorhandenen Grabsteine wurden aufgerichtet und der Friedhof mit einem Zaun und Tor versehen. Dafür erhielt die Gemeinde Rümmelsheim aus Landesmitteln einen Zuschuß von 1.250 DM.

Obwohl die Aufhebung des Friedhofs durch den Regierungspräsidenten von Koblenz 1938 verfügt worden war, wurde vergessen, das Eigentumsrecht zu ändern.

Laut Amtsgericht Stromberg am 04.06.1958 war im Grundbuch von Rümmelsheim Band 25, Blatt Nr. 997 die Synagogengemeinde Rümmelsheim noch als Eigentümer eingetragen.

In einer Schrift der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, ist die Größe des Friedhofs mit 906 m² angegeben.¹⁷⁾

Diese Angabe stimmt mit denen des Katasteramts Bad Kreuznach nicht überein:

„1. Fläche von 790 m², Eigentum der Jüdischen Kultusgemeinde der Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld
2. Fläche von 185 m², als 'Judenfriedhof' bezeichnet, im Besitz der Gemeinde Rümmelsheim.“¹⁸⁾

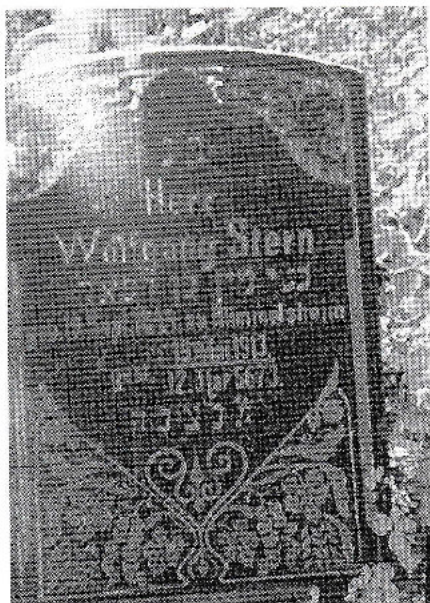
Warum der gesamte Friedhof aus zwei Parzellen, diese auch noch mit unterschiedlichen Eigentümern besteht, ist unklar. Es ergibt sich aber eine exakte Gesamtfläche von 975 m².

Heute bestehen noch insgesamt sechs Grabsteine: fünf davon sind verwittert, einer enthält eine noch lesbare Inschrift.

Die Grabsteine sind wie folgt angeordnet:

- 1.- 5. keine erkennbare Inschrift
6. Wolfgang Stern
geb. 19.09.1844 Rümmelsheim
gest. 19.05.1913
2. Jiar 5673 (vgl. 2.2.2)

Die heute noch erhaltenen Grabsteine und das vorhandene Areal lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Größe des Friedhofes zu. Der ursprüngliche Friedhof wird größer gewesen sein und hatte vermutlich mehr Grabsteine.



Grabstein des Wolfgang Stern auf dem jüdischen Friedhof Rümmlersheim.

3. Entstehung, Entwicklung und Ende der Synagogengemeinde in Waldlaubersheim

3.1 Die Entstehung und Entwicklung der Synagogengemeinde

Über Entstehung bzw. Gründung der Synagogengemeinde in Waldlaubersheim ist nichts bekannt. Sie wird aber zu einem Zeitpunkt stattgefunden haben, als in Waldlaubersheim mindestens zehn männliche Juden lebten, die nach jüdischem Gesetz zur Durchführung des Gottesdienstes nötig waren.

Wahrscheinlich ist, daß die Synagogengemeinde in Waldlaubersheim um das Jahr 1853 gegründet wurde; in diesem Jahr baute man die Synagoge des Ortes.

Bekannt ist, daß „1857 die Synagogengemeinde in die Orte Windesheim, Waldlaubersheim, Bretzenheim, Langenionsheim, Laubenheim“, vermutlich von Kreuznach aus, vergrößert wurde (aus: LHA 461-467 fol 363).

Obwohl es über die Gründung und Entwicklung nahezu keine Unterlagen gibt, befinden sich im Stadtarchiv Bad Kreuznach einige interessante, zeitgenössische Dokumente:

1. Ein Dokument mit dem Titel „Verzeugnuß der Familienzahl des Ortes Waldlaubersheim“ aus dem Jahre 1796. Darin ist von insgesamt 15 Juden die Rede und zwar 3 Familien, darunter 3 männliche und 2 weibliche Personen, sowie 3 Söhne und 4 Töchter. Die Gesamteinwohnerzahl betrug 404.

2. Ein Dokument mit dem Titel „Tabellarische Verfassung der Gemeinde Waldlaubersheim des Nahrungszu-

standes, Menschen und Viehes“ ohne Jahresangabe und gesonderte Auflistung der jüdischen Einwohner, was ungewöhnlich war, da Juden meist gesondert aufgelistet wurden. Jüdische Namen, wie zum Beispiel 'Heinrich Marx' fallen jedoch ins Auge.

Im Jahr 1854 findet sich in den Sitzungsniederschriften des Ortsvorstehers und seines Beigeordneten folgende Beschwerde. Der jüdische Handelsmann Leopold Kahn beschwert sich über 'die Schulabtritte, die so stinken'. Er verlangte den Bau einer Mauer.

Dies ist bei weitem keine Spitzfindigkeit des Juden Kahn. Diese Beschwerde findet sich immer wieder in Sitzungsniederschriften bis zur Schließung der Schule im Jahre 1970.

Man konnte Leopold Kahn jedoch abhelfen, indem sein Haus gegen das erst zwei Jahre zuvor erworbene Haus einer Familie Kretz eingetauscht wurde.

3.2 Die Auflösung der Synagogengemeinde

Über die Auflösung der Synagogengemeinde Waldlaubersheim ist ebenso wenig bekannt, wie von der Gründung und Entwicklung. Wahrscheinlich ist, daß die Synagogengemeinde 1918 aufgelöst wurde, denn in dieser Zeit wurde die Synagoge verkauft. Dennoch lebten - trotz aufgelöster Synagogengemeinde - weiterhin Juden in Waldlaubersheim, jedoch ohne Synagoge.

Eine Angabe aus dem Gedenkbuch der Bundesregierung zeigt, wie sehr sich Juden auch aus Waldlaubersheim für ein immer mehr antisemitisch werdendes Deutschland einsetzten: sie gaben sogar ihr Leben:

„Name: Mattes, Kurt
Geb.-Datum: 21.12.1893
Geb.-Ort: Waldlaubersheim
Todesstag: 19.02.1912
Truppenteil und Dienstgrad: 11/
Füs.R.33 (Füsilier-Regiment)
Verlustmeldung: 891“¹⁹⁾

3.3 Die Synagoge in Waldlaubersheim

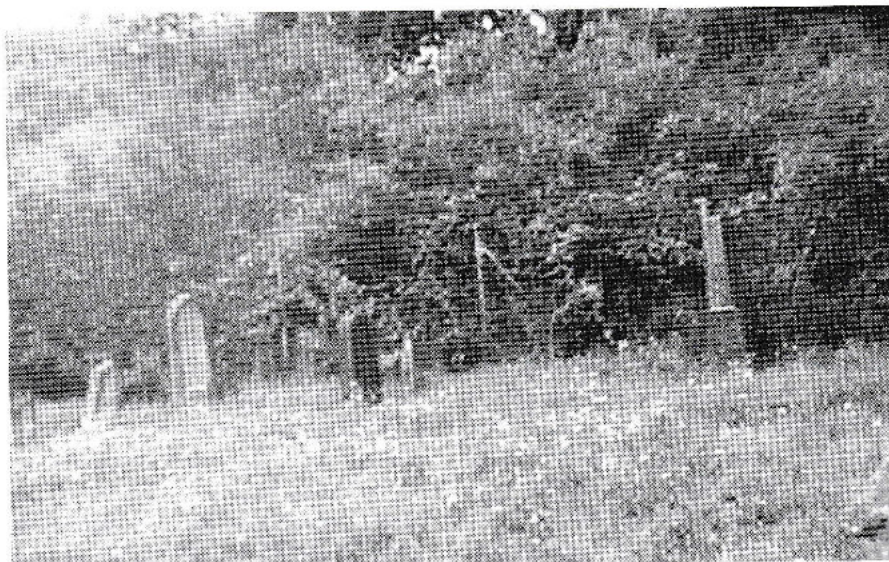
Da nach jüdischem Gesetz eine Synagogengemeinde mindestens zehn männliche Mitglieder haben muß, um Gottesdienste durchführen zu können, wurden viele Synagogen so auch in Waldlaubersheim und in Rümmlersheim aufgelöst oder an Christen verkauft.

Die Synagoge wurde im Jahr 1853 erbaut, als in Waldlaubersheim noch etwa 30 jüdische Bürger wohnten. Zuvor mußten die gläubigen Juden in die Synagoge nach Windesheim gehen. Dazu heißt es: „Die Juden im Dorfe wollen für 1000 Thaler eine Synagoge bauen. Dazu gibt die Gemeinde den Betrag von 300 Thalern, damit die Juden nicht bei Wind und Wetter nach Windesheim zu laufen brauchen.“²⁰⁾

Da aber bereits vor dem 1. Weltkrieg mehrere Juden abwanderten oder verstarben, Neuzuzüge nicht zu verzeichnen waren, sank die Zahl der männlichen Mitglieder der Synagogengemeinde Waldlaubersheim unter zehn und die Synagoge mußte verkauft werden.

Nach der Profanierung besuchten die noch verbliebenen jüdischen Bürger Waldlaubersheims (es waren etwa 8 bis 10 Personen) die Synagoge in Windesheim.

Bei der Synagoge handelt es sich um ein Bruchsteingebäude mit Satteldach, das früher einseitig frei stand.



Der jüdische Friedhof Rümmlersheim.

Die Frontseite zeigt nur noch Reste von Rundbögen, während sich auf der Rückseite noch zwei relativ gut erhaltene Rundbogenfenster befinden. Die Rundbogenfenster und der Fenstersims sind aus Sandstein gefertigt.

Hannelore Künzl schreibt sinngemäß, in: *'Die Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland'* (Seite 339 - 346, Düsseldorf 1980) über die Kunst der Synagogen:

„Der Synagogenbau des 19. Jahrhunderts war über die Stilfrage hinaus eng mit gesellschaftlichen Problemen verknüpft. Die geistige Basis hierzu schuf die jüdische Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts, die für eine allgemeine Bildung, Pflege der deutschen Sprache und eine Reform des Gottesdienstes eintrat. Das Ziel war die gesetzliche Gleichstellung der Juden. Neben den Großstadtsynagogen entstanden bescheidene Bauten in kleinen Gemeinden, die meist als einfache Giebelhäuser errichtet waren. Da sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Orientalstil als Synagogenstil durchgesetzt hatte, übernahmen auch die kleineren Synagogen orientalische Elemente, die sich jedoch meist auf Hufeisenbögen beschränkten.“

Die Kreisverwaltung gibt zu verstehen, daß die Untere Denkmalpflegebehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach beabsichtigt, die ehemalige Synagoge Waldlaubersheim als Kulturdenkmal aufgrund des rheinland-pfälzischen Denkmalschutz- und -pflegegesetzes unter Schutz zu stellen.

In der von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach herausgegebenen Schrift *'Geschichte und Entwicklung der jüdischen Gemeinden und Bevölkerung im Landkreis Bad Kreuznach'* heißt es in einem Verzeichnis über im Kreis vorhandene Synagogen zur Synagoge in Waldlaubersheim:

„Gemeinde Waldlaubersheim, Verbandsgemeinde Stromberg, erbaut 1853, Gebäude besteht noch

Anmerkung: 'besteht' bedeutet, daß der wesentliche Teil der Bausubstanz noch vorhanden ist. Eine Nutzung als israelitischer Gebets- und Gemeinderaum war in allen Synagogen spätestens nach dem 09.11.1938 nicht mehr möglich.²¹⁾

Nach der Profanierung wurde die Synagoge an einen Christen verkauft. Dies geschah 1920.

Neuer Besitzer der ehemaligen Synagoge war Jacob Woog, der diese als Scheune, Lagerstätte und Stall benutzte.

1930 oder 1932 wurde die ehemalige Synagoge dann von einer Familie Lipperter erworben, bis sie schließlich 1991 von Erwin Renner gekauft wurde.

Nach Angaben des Katasteramtes Bad Kreuznach ist die Synagoge in Waldlaubersheim unter Flur 11 Parzelle 144, Haus neben der Binger Straße 16, eingetragen.

3.4 Der jüdische Friedhof in Waldlaubersheim

In Heinz Reimanns Chronik über Waldlaubersheim heißt es in Bezug auf die Namen der Ackerfluren rechts des Binger Weges und links der Burg Layer Straße unter anderem *„Im Judenwald“*²²⁾

'Im Judenwald', so heißt der Wald, in dem der jüdische Friedhof von Wald-



Heutige Ansicht auf den Altar (Thoraschrein) der Synagoge Waldlaubersheim.

laubersheim gelegen ist.

Die Größe des Friedhofes ist mit 1274 m² festgelegt.²³⁾

Der Friedhof diente ausschließlich den Juden aus Waldlaubersheim als Begräbnisstätte.

Über die Anlegung des Friedhofes gibt es keine zeitgenössischen Dokumente. Er wird aber in der Gründungszeit der Synagogengemeinde angelegt worden sein. Das früheste Datum einer noch lesbaren Inschrift weist auf das Jahr 1853 hin. Dieses Datum deckt sich mit der, unter Punkt 3.3 geäußerten Annahme, über die Gründung der Synagogengemeinde und konsolidiert die Annahme über die Anlegung des Friedhofes.

Der Friedhof war bis zur Auflösung im Jahr 1918 im Besitz der Synagogengemeinde Waldlaubersheim. Über die Besitzverhältnisse nach 1918 ist nichts genaues bekannt. Heute befindet sich das Friedhofsareal sowie das des Friedhofes in Rummelsheim im Besitz der jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach-Birkenfeld.

Nach Auskunft des Katasteramtes in Bad Kreuznach ist der jüdische Friedhof in Waldlaubersheim unter Flur 7, Parzelle 4 'Im Judenwald' eingetragen.

Der Friedhof in Waldlaubersheim ist in einem guten Zustand, da er zweimal jährlich, im Herbst und im Frühjahr, ähnlich wie in Rummelsheim, vom Bewuchs befreit wird.

Insgesamt 23 Grabsteine sind zum Teil gut bis sehr gut erhalten geblieben. Viele haben sogar



Ehemalige Synagoge Waldlaubersheim.



Der jüdische Friedhof Waldlaubersheim.

noch eine sehr gut lesbare Inschrift. Die einzigen Hinweise von Zerstörung rühren von Verwitterung her.

Die Grabsteine sind wie folgt angeordnet:

1. - 3. keine erkennbare Inschrift
4. Hier ruht Caroline Mattes geb. 15. Nov 1810 gest. 16. Dec 1853
5. erkennbare Schriftzeichen
6. keine erkennbare Inschrift
7. Hier ruht
8. Hier ruht (7. und 8. identischer Schriftzug (Schreibschrift) und Grabstein)
9. hebräische Schriftzeichen
10. keine erkennbare Inschrift
11. Hier ruht Rosa (...) geb. 10. Oct 1870 gest. 16 Dec 1884
12. Wilhelmina Marx geb. Wohlgemuth geb. 01. März 1827 gest. 08. Jan 1912
13. Hier ruht in Gott Helene Marx geb. Levi geb. 06. März 1867 gest. 02. April 1915 F.I.A
14. Karl Marx geb. 26. Mai 1827 gest. 13. März 1907
15. Hier ruht in Gott Markus Marx geb. 26. Sept 1861 gest. 1. April 1927 F.S.A
16. keine erkennbare Inschrift
17. Hier ruht unser innigst geliebter Vater und Grossvater Emanuel Levi geb. 25. August 1830 gest. 19. Juli 1913 (13, 15 und 17 identische Grabsteine)
18. keine erkennbare Inschrift
19. Hier ruht Leopold Kann geb. 1. Juli 1802 gest. 9. April 1884
20. keine erkennbare Inschrift
21. Carl Marx Sofie Marx geb. 13. Mai 1857 geb. Kahn gest. 09. Mai 1937 geb. 1. Okt 1862 gest. 13. März 1931

22. Hier ruht Elise Kann geb. Grünebaum geb. 3. Febr 1849 gest. 27. Juli 1892
23. keine erkennbare Inschrift

4. Bevölkerungszahlen und -entwicklung

Im folgenden möchte ich Bevölkerungszahlen aus verschiedenen Jahren, ab dem Jahr 1796 bis 1937, für Rümmelsheim und Waldlaubersheim auflisten. Da mir jedoch die Kompetenz zu einer detaillierten demographischen und genealogischen Analyse fehlt, beschränke ich mich im Anschluß an die Liste auf einige Worte zum Sachverhalt der Bevölkerungsentwicklung, wenn er sich nicht bereits aus den Zahlen selbst ergibt.

4.1. 1796

Waldlaubersheim:
Es ist ein Dokument mit dem Titel „Verzeugnuß der Familienzahl des Ortes Waldlaubersheim“, in dem von insgesamt 15 Juden die Rede ist und zwar 3 Familien, darunter 3 männliche und 2 weibliche Personen sowie 3 Söhne und 4 Töchter. Die Gesamteinwohnerzahl betrug 404.²⁴⁾

4.2. 1808

Um einen Überblick über die jüdische Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Kreuznach zu erhalten, wird in der folgenden Tabelle die „Erhebung über die Zahl der Juden im Saardepartement - 1808“ für das jetzige Gebiet des Landkreises Bad Kreuznach wiedergegeben. Alle später er-

folgten Zählungen können mit diesen Erhebungen von 1808 verglichen werden.

Gemeinde	Juden	Gesamt
(...)		
Rümmelsheim	31	405
Waldlaubersheim	6	496

(LHA Koblenz Best. 276 Nr. 624)²⁵⁾

4.3. 1843

Im Jahr 1843 gab die königliche Regierung in Koblenz eine „Topographisch-statistische Übersicht des Regierungsbezirks Coblenz“ heraus. Daraus sind die für die Bürgermeisterei Waldalgesheim in Tabelle E enthaltenen Angaben entnommen.

Aus dem Jahr 1843 existieren keine Daten für Waldlaubersheim.

4.4. 1848

a) In einer Meldung betreffend Judengemeine Verhältnisse in der Bürgermeisterei Waldalgesheim stellt der Waldalgesheimer Bürgermeister bezüglich der Anzahl der Juden am 07. Januar 1848 fest:

- „1.
a) Waldalgesheim: 1 Familie von 8 Personen (Simon Stern, Schlachter)
b) Rümmelsheim: 9 Familien von 48 Personen
c) Weiler b. B.: 3 Familien von 12 Personen
im ganzen: 13 Familien von 68 Personen“²⁷⁾

b) Entwicklung der Einwohnerzahlen in Waldlaubersheim:

„Jahr	Einwohner
1848	610“ ²⁸⁾

Es sind keine Angaben über die jüdische Bevölkerung vorhanden.

4.5. 1850

Am 26. November 1850 leben in der Synagogengemeinde Rümmelsheim folgende Familien:

„Rümmelsheim	51
Waldalgesheim	7
Weiler b. B.	11“ ²⁹⁾

Keine Angaben über Waldlaubersheim.

4.6. 1858 - 1925

Die nächsten Erfassungen der Einwohner ab dem Jahre 1858 ergaben

	Gesamteinw.	Katholiken	Evangelische	Juden
Weiler bei Bingen	884	860	0	24
Waldalgesheim	860	484	367	9
Rümmelsheim	654	457	149	48
	2398	1801	516	81 ²⁶⁾

Tabelle E.

für die Orte der Bürgermeisterei Waldalgesheim (Synagogengemeinde Rümmelsheim) die aus den Tabellen F, G, H, J und K ersichtlichen Zahlen.

4.7. 1930 - 1937

Nach 1918 lebten in Rümmelsheim keine Juden mehr. In Waldlaubersheim lebten laut Volkszählung vom 16.06.1925 noch acht Juden. Die weitere Entwicklung kann nicht mehr nachvollzogen werden, da Angaben über die jüdischen Einwohner in den einzelnen Gemeinden als Ergebnis der Volkszählungen von 1933 und 1939 nicht vorliegen. Um 1937 lebten in Waldlaubersheim noch sechs Juden; nach 1937 lebte in Waldlaubersheim kein Jude mehr.

Diese verschiedenen Bevölkerungsstatistiken zeigen, daß die Migration der jüdischen Bevölkerung vielerlei Ursachen hat. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, war allorts ein Ansteigen des jüdischen Bevölkerungsanteils festzustellen. Dies wahrscheinlich in Folge des Emanzipationsgesetzes von 1791, das um 1800 vermehrt Wirkung zeigte. Mit zunehmender Emanzipation der Juden, mit gesellschaftlicher Akzeptanz und gesetzlicher Absicherung, stieg die Anzahl jüdischer Bürger in den Gemeinden weiter an.

Mit einsetzender Industrialisierung und daraus resultierender Landflucht, und wohl auch mit der Abenteuerlust einzelner sank die Zahl der Juden unaufhörlich. Immer mehr suchten ihr Glück in den Städten oder wanderten aus, eine für die damalige Zeit normale Entwicklung.

Eine unnatürliche Entwicklung setzte mit dem zunehmenden Antisemitismus und dem Aufkommen des Nationalsozialismus ein. Die letzten noch in den Orten lebenden Juden verließen, wenn sie Glück hatten, fluchtartig das Land oder fielen schlimmeren Schicksalen zum Opfer.

5. Die Zeit des Nationalsozialismus

5.1 Von Boykott und Gegenboykott

Die Ereignisse und die Äußerungen, die sich in dieser Zeit gegen die jüdische Bevölkerung richtete, hatte bislang nur wenig Beachtung in den kleinen Orten Rümmelsheim und Waldlaubersheim gefunden. In Rümmelsheim war eine Hetze gegen dort lebende Juden glücklicherweise nicht möglich gewesen, da der letzte jüdische Einwohner Rümmelsheims den Ort 1918 verlassen hatte. In Waldlaubersheim war dies anders, denn dort lebten

noch Juden. Aber für die einfache Bevölkerung des Ortes waren die ideologischen Schriften meist nicht zugänglich oder verständlich. Darüber hinaus war ihnen nicht klar, was ihr jüdischer Nachbar oder Freund mit der 'jüdischen Internationalen' zu tun haben sollte. Es brauchte Zeit, bis sich auch die Landbevölkerung im Sinne der NSDAP verhielt. Zeit, die dazu genutzt wurde, die Menschen zum Haß zu erziehen.

5.2 Die Zeit von 1933 bis 1938

In dieser Zeit wurde das Leben für die jüdische Bevölkerung immer schwieriger und gefährlicher, wie einige zeitgenössische Dokumente verdeutlichen.

„91

a) Verfügung des Landrats des Landkreises Bad Kreuznach an die Bürgermeister der Städte und die Amtsbürgermeister des Kreises betr. jüdische Friedhöfe. - 06. Mai 1938, Bad Kreuznach. - Az. I Nr. G. St. 14 A; i. V. Sellenriek.

Abschrift. Verbandsgemeinde Rüdes-

heim Fach 25 Nr. 4 Bl. 7 (StA Koblenz Film Nr. 9).

Bei meinen Dienstreisen in das hiesige Kreisgebiet habe ich eine ganze Anzahl jüdischer Friedhöfe festgestellt, die sich in einem total verwahrlosten Zustand befinden. Hauptsächlich konnten diese Beobachtungen in Landgemeinden gemacht werden. Wie mir weiter bekannt geworden ist, sollen sich in mehreren Gemeinden auch jüdische Friedhöfe befinden, die von niemandem mehr in Ordnung gehalten werden, und zwar deshalb nicht, weil keine Unterhaltungspflichtigen mehr vorhanden sind. Teilweise sollen die Unterhaltungspflichtigen in der Zwischenzeit ausgewandert sein. Daß diese verwahrlosten jüdischen Friedhöfe das Landschaftsbild in größtlicher Weise verunstalten, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Die Verunstaltung tritt umso mehr in Erscheinung, als gerade jüdische Friedhöfe an den schönsten Bergabhängen angelegt worden sind. Um ein genaues Bild über jüdische Friedhöfe im hiesigen Kreise

„1858	Gesamteinw.	Katholiken	Evangelische	Juden
Waldalgesheim	915	508	392	5
Weiler bei Bingen	1033	998	29	6
Rümmelsheim	743	581	117	45
	2691	2087	538	56 ⁽³⁰⁾

Tabelle F.

Gemeinde	„Bevölkerung gesamt			davon Juden				
	Jahr	1858	1895	1925	Jahr	1858	1895	1925
Rümmelsheim	743	896	865	45	29			
Waldlaubersheim	594	562	526	27	28	8 ⁽³¹⁾		

Tabelle G.

„1885	Gesamteinw.	Katholiken	Evangelische	Juden
Waldalgesheim	1230	798	421	11
Weiler bei Bingen	1394	1370	22	2
Rümmelsheim	896	768	101	29
	3520	2936	544	42 ⁽³²⁾

Tabelle H.

aus Rümmelsheim		1890	864 Einwohner	1895	907 Einwohner	1895	858 Einwohner
	722 katholisch			771 katholisch			716 katholisch
	111 evangelisch			102 evangelisch			111 evangelisch
	31 jüdisch			34 jüdisch			31 jüdisch ⁽³³⁾

Tabelle J.

„1925	Gesamteinw.	Katholiken	Evangelische	Juden
Waldalgesheim	1496	986	497	5
Weiler bei Bingen	1657	1625	27	5
Rümmelsheim	865	768	97	0
	4018	3379	621	10 ⁽³⁴⁾

Tabelle K.

zu erhalten, ersuche ich, mir bis zum 15. dieses Monats über die nachfolgenden Fragen zu berichten:

1. In welchen Gemeinden befinden sich jüdische Friedhöfe (Lage angeben)?
2. Werden diese Friedhöfe zur Zeit noch benutzt?
3. Wer ist unterhaltungspflichtig, wo befinden sich die Unterhaltungspflichtigen?
4. Werden die Friedhöfe in Ordnung gehalten? Falls nicht, Gründe hierüber angeben.
5. Sind in den betreffenden Gemeinden noch Juden vorhanden, gegebenenfalls wieviel?
6. In wessen Eigentum steht das Gelände, auf dem sich der jüdische Friedhof befindet?
7. Ist nach Ihrer Ansicht der Friedhof zur Zeit als verwahrlost anzusehen?³⁵⁾

Interessierte sich der Landrat tatsächlich so sehr für die Belange der Landschaftspflege? Oder war ihm vielmehr daran gelegen, die verbliebene jüdische Bevölkerung in den verstreuten Landgemeinden zu erfassen und zu registrieren, ein halbes Jahr vor dem Reichspogrom. Weiter heißt es:
„91

b) Verfügung des Regierungspräsidenten zu Koblenz an die Landräte des Bezirks betr. jüdische Friedhöfe. - 23. Juni 193, Koblenz. - Az I b 1 Nr. 1139; gez. i.A. Billing
Abschrift. Ebd. Bl. 15 f.

Die nicht mehr benutzten jüdischen Friedhöfe können durch mich geschlossen werden. Ich bitte, die Eigentümer zu veranlassen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das Friedhofsgelände kann vor Ablauf von 40 Jahren nur mit meiner Genehmigung anderweitig verwendet werden. Ich bin bereit, die Genehmigung für sofort zu erteilen, wenn in den letzten 15 Jahren keine Beerdigung mehr stattgefunden hat.“³⁶⁾

Die Ereignisse nahmen ihren Lauf: 1937 wurden die letzten 6 noch in Waldlaubersheim lebenden Juden in die Concordia nach Kreuznach deportiert. Die späteren Ereignisse, wie die 'Reichskristallnacht' oder der Beginn des 2. Weltkrieges, hatte für die jüdischen Bewohner in Waldlaubersheim keine Auswirkungen mehr, deshalb werden von mir die Ereignisse nach 1937 nur noch vereinzelt wiedergegeben, da diese von der Geschichtsschreibung sicherlich detaillierter dargestellt werden können und auch wurden.

Zwar kam es nach 1937 im ganzen

Kreis Bad Kreuznach immer häufiger zu Übergriffen und Deportationen. So die Ereignisse in der Nacht vom 09. auf den 10.11.1938, der sogenannten 'Reichskristallnacht'. Sie liefen im gesamten Kreis Bad Kreuznach zeitlich synchron und nach einem bestimmten Muster ab, nicht aber in Waldlaubersheim und Rümmlersheim. Dort lebten keine Juden mehr und die ehemaligen Synagogen waren seit Jahrzehnten in 'arischem' Besitz: 'es war nicht mehr möglich, in diesen beiden Orten des nachts Juden auf die Straße zu zerren um sie dort zu verprügeln, keine Haus-einrichtungen jüdischer Einwohner gab es zu zerstören und keine jüdische Synagoge in Brand zu setzen.' Plünderungen und Zerstörungen blieben in diesen Orten aus.

Die Juden, die aus den Orten 'evakuiert' wurden, kamen in das 'Gemeinschaftslager Concordia' in Bad Kreuznach. Von dort aus nahm die Deportation ihren Lauf. Mit den Wohnungen der so deportierten jüdischen Bürgern hatte man folgendes vor:

„198

Verfügung des Landrats des Kreises Kreuznach an den Amtsbürgermeister in Stromberg betr. Evakuierung der Juden. - 21. April 1942, Bad Kreuznach. - Abt. 1; gez. i. V. Sellenriek.
Abschrift. StA Koblenz Best. 655,149 Nr. 1981 Bl. 175.

Durch die Aufnahme eines Teiles der Juden in das Gemeinschaftslager Concordia in Bad Kreuznach werden verschiedene Wohnungen in Ihrem Amtsbezirk frei. Ich ersuche, mir sofort eine Liste der in Frage kommenden Wohnungen in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Um die Möglichkeit der Zuweisungen an Wohnungen an Volksgenossen, welche bei der bestehenden Wohnungsknappheit den Vorteil der Zuweisung einer jüdischen Wohnung infolge ihrer politischen Einstellung bzw. Betätigung nicht verdienen, auszuschalten, ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß die Vermietung dieser Wohnungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Hoheitsträger der NSDAP erfolgt.“³⁷⁾

Die fatalen Ereignisse dieses Abschnittes der Menschheitsgeschichte führen unweigerlich dazu, die oftmals dramatischen Einzelschicksale der Menschen, insoweit sie nachvollziehbar sind, darzustellen, obwohl sich die Verfolgung in den kleinen Orten meist in Grenzen gehalten hat.

5.3 Einzelschicksale im Holocaust

Das Leid, das viele Menschen in den Wirren dieser Tage erlitten haben, kann nicht dokumentiert werden. Ihre Handlungen können, wenn auch nur bruchstückhaft, wiedergegeben werden. Zunächst, ein eher harmlos anmutender Brief, der fatale Folgen hatte:
„203

Schreiben der Amtsbürgermeisterei Stromberg an Frau Lina Sara Heß, geb. Seligmann, in Seibersbach betr. Evakuierung (nach Theresienstadt). - 25. Juli 1942, Stromberg. - Abt. I: gez. i. A. Unterschrift.
Entwurf. StA Koblenz Best. 655,149 Nr. 1981 Bl.168.

Anliegend übersende ich Ihr Vermögensverzeichnis mit der Bitte, dieses auf der letzten Seite unterschriftlich zu vollziehen und (dieses) sofort wieder nach hier zurückzusenden. Bis spätestens Montag, den 27. Juli 1942, muß ich im Besitze des Verzeichnisses sein. Sie haben sich am Sonntag, den 26. Juli 1942, bis 17 Uhr in Bad Kreuznach, Gymnasialstraße 11 (nicht Turnhalle Ingelheimerstraße) einzufinden. Mitnehmen können Sie:

1 Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut) im Höchsthalle im Gewicht von etwa 30 Kg, vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk), Bettzeug mit Decke (zweckmäßig alles zusammen in einem Bettsack), Eßgeschirr, Teller oder Topf mit Löffel.

Zusätzlich können nachstehende Gegenstände mitgenommen werden:

1 guter Eimer, 1 gut erhaltener Eßtopf, 1 Kehrbesen, 1 Aufnehmetuch, 1 Zange, 1 Hammer und 1 kleine Säge.

Verboten ist die Mitnahme von: Wertpapieren, Devisen, Sparkassenbüchern, Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin), mit Ausnahme des Eheringes, lebendem Inventar. Sämtliche Lebensmittelkarten sind an die hiesige Kartenstelle zurückzugeben.“³⁸⁾

Lina Sara Heß wurde im Gedenkbuch der Bundesregierung 'für tot erklärt'. Deportationsziel und wahrscheinlich auch Sterbeort waren Auschwitz.

Dieser oder ein ähnlich lautender Brief dürfte auch an die beiden noch in Waldlaubersheim lebenden jüdischen Familien gesandt worden sein.

Einzelschicksale in den Orten sehen wie folgt aus:

Waldlaubersheim:

Nach 1933 lebten hier nur noch zwei jüdische Familien (sieben Perso-

nen). Sie betrieben eine Metzgerei und ein Kolonialwarengeschäft.

1937 wurden die beiden jüdischen Familien in die 'Concordia' in Bad Kreuznach 'evakuiert': insgesamt noch sechs Personen. Carl Marx verstarb 1937.

Die Metzgerfamilie Marx wurde mit Sohn Günther ebenfalls zunächst nach Kreuznach in die 'Concordia evakuiert'. Ihnen gelang jedoch die Flucht aus dem Sammellager und sie konnten sich nach Amerika retten.

„Günther Marx, als 'Jude' von Gleichaltrigen beschimpft, hatte zuvor bei einem Brand einer Scheune, in 'arischem' Besitz befindlich, heldenhaftes Verhalten beim Löschen gezeigt und sich leicht verletzt. Dadurch beeindruckte er sogar die ihn zuvor verspottenden gleichaltrigen Jungen der HJ. Später kehrte Günther Marx als Leutnant der US-Luftwaffe nach Waldlaubersheim zurück. Als er 1947, zurück in seinem Heimatdorf auf die dort herrschende Heuschlerei traf, man bot ihm Unterkunft und so weiter an (von Personen, die ihn zuvor als 'Jude' behandelten), verließ er es nach einem Tag wieder“, so ein Zeitzeuge.

Erna Marx hatte nicht das Glück nach Amerika auszuwandern zu können. Über sie berichtet das Gedenkbuch der Bundesregierung folgendes:

„Wohnort	Waldlaubersheim
Name	Marx, Erna
Todesdatum	für tot erklärt
Deportationsziel	Sobibor ³⁹⁾

6. Wiedergutmachung?

Wenn überhaupt eine Wiedergutmachung stattfinden kann oder stattgefunden hat, dann nur in Bezug auf materielle Wiedergutmachung. Der immaterielle Verlust, den viele Menschen erleiden mußten, die Angst und das Leid, das den Menschen widerfahren ist, kann nicht beglichen werden.

Die Wiedergutmachung beinhaltete die Verfolgung von NS-Straftaten, die Verurteilung von NS-Verbrechern und die Bereinigung von NS-Verbrechen.

Doch an dieser Stelle kann die ganze Tragweite dieses Themas nicht bearbeitet werden. Ich begnüge mich, einen Einzelfall aus Waldlaubersheim zu schildern.

Für den Ablauf der Wiedergutmachung gab es in Rheinland-Pfalz spezielle Landesverfügungen. Die erste Landesverfügung zur „Wiedergutmachung politischer Schäden“ (Soforthilfe für die Opfer des Nationalsozialismus) wurde am 25.11.1947 erlassen.

Zu einer finanzieller Wiedergutmachung zerstörter Synagogen in Rümmlersheim und Waldlaubersheim kam es nicht. Die Synagogen in Waldlaubersheim und Rümmlersheim waren bereits vor der Machtergreifung Hitlers in christlichen Besitz übergegangen. Die Synagoge in Rümmlersheim existierte in ihrer Bausubstanz bereits nicht mehr. Der Friedhof in Waldlaubersheim wurde in seinem Zustand von 1945 beibehalten, wahrscheinlich ebenso wie der Friedhof in Rümmlersheim.

Zu finanziellen Forderungen in Bezug auf Geschäfte und Fabriken kam es in Waldlaubersheim nur von der Familie Marx (wahrscheinlich die erwähnte Metzgerfamilie):

„Wegen des Geschäftshauses, das am 14.12.1937 verkauft worden war, klagten Herr Moritz Marx und Fräulein Johanna Marx. Der Kaufpreis hatte 10.600 RM betragen.

Bereits am 14.04.1938 hatte der Erwerber den Hausbesitz an einen Dritten weiterverkauft.

Die Klage wurde am 20.07.1951 abgewiesen und der Kläger zur Übernahme der Kosten des Rechtsstreits verurteilt. Der Streitwert betrug 15.000 DM.

Bemerkenswert ist, daß Herr Moritz Marx noch 1937 eine Stelle als kaufmännischer Angestellter bei einem größeren Bad Kreuznacher Betrieb erhielt. 1. Der Grundbesitz von Moritz und Johanna Marx wurde am 04.02.1938 verkauft

Vergleich: 500,- DM

2. Die Eheleute Moritz und Johanna Marx hatten am 04.02.1938 mehrere Parzellen verkauft. Die Beklagten verpflichteten sich 150, DM zu zahlen.“⁴⁰⁾

Weiter ereignete sich in Bezug auf Wiedergutmachung nichts mehr in den Orten Rümmlersheim und Waldlaubersheim.

Quellen:

1) Zacher, Jakob Maria: Rümmlersheim, Geschichte der jüdischen Synagogengemeinde, Der jüdische Friedhof und die Synagoge; Manuskript.

2) Stadtarchiv Bad Kreuznach, Gr 785/41 fol 1 ff.

3) Zacher, Jakob Maria, ebd.

4) - 9) ebd.

10) Tilger, Annemarie und Woog, Carl: Chronik von Bingerbrück, 1986 Bingen am Rhein, S. 16.

11) Tilger, Annemarie und Woog, Carl, ebd., S. 87 f.

12) Zacher, Jakob Maria: ebd.

13) ebd.

14) ebd.

15) ebd.

16) ebd.

17) Kreisverwaltung Bad Kreuznach: Die jüdischen Synagogen im Landkreis Bad Kreuznach, Bad Kreuznach März 1988, S. 50.

18) Katasteramt Bad Kreuznach.

19) Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1919: Ein Gedenkbuch; August Steiger Verlag, 1979 Moers (Nachdruck). S. 171.

20) Reimann, Heinz: Über 1200 Jahre Waldlaubersheim (Beschreibung einer Landgemeinde), Waldlaubersheim 1979, S. 22.

21) Kreisverwaltung Bad Kreuznach, ebd., S.9.

22) Reimann, Heinz, ebd., S. 7.

23) Kreisverwaltung Bad Kreuznach, ebd., S. 50.

24) Stadtarchiv Bad Kreuznach Gr 785/41 fol 1 ff.

25) Mais, Edgar: Die Verfolgung der Juden in den Landkreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld 1933 - 1945, Bad Kreuznach 1988, S. 306.

26) Zacher, Jakob Maria, ebd.

27) ebd.

28) Reimann, Heinz, ebd., S. 55.

29) Zacher, Jakob Maria, ebd.

30) ebd.

31) Mais, Edgar, ebd., S. 308.

32) Zacher, Jakob Maria, ebd.

33) Chronik der Katholischen Kirche in Rümmlersheim.

34) Zacher, Jakob Maria, ebd.

35) Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 (herausgegeben: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken); Band 6, Simmert, Johannes: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933-1945, Koblenz 1974, S. 103-104.

36) ebd. S. 103-104.

37) ebd. S. 244.

38) ebd. S. 247.

39) Mais, Edgar, Die Verfolgung der Juden in den Landkreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld 1933-19945 (Eine Dokumentation; Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, S. 362, Bad Kreuznach, 1988.

40) Mais, Edgar, Wiedergutmachung?, Eine Dokumentation, Bd. 27, S. 136 und 230, Birkenfeld 1992.